



Stadt Rosenheim

Maßnahme: ZGM 2016/21 Karolinen Gymnasium, Erweiterung, Generalsanierung
Leistung: Mobiliar für Klassenzimmer Karolinen-Gymnasium
Vergabenummer 0454

Eignungsanforderungen für Bieter und Unterauftragnehmer

Der Auftrag wird an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unternehmen (Bieter bzw. Bietergemeinschaft) vergeben, das nicht wegen Vorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen worden ist, § 122 GWB. Die Eignung ist von dem Bieter – bei Bietergemeinschaften von jedem seiner Mitglieder gesondert – und von Unterauftragnehmern wie folgt nachzuweisen:

Entweder durch

- die den Vergabeunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt L 124)
- oder die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)
- oder vorläufig eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

sowie nachfolgend benannte Nachweise.

Der Auftraggeber wird für die Bieter der engeren Wahl bzw. allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und deren Unterauftragnehmer jeweils für das Unternehmen als auch die Geschäftsführer und Prokuristen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 21 Abs. 4 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) bzw. § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) beim Bundesamt für Justiz anfordern.

1. Eignung des Bieters

Der Bieter - bei Bietergemeinschaften von jedem seiner Mitglieder gesondert - muss seine Eignung entsprechend den Eigenerklärungen gem. „L 124 Eigenerklärung zur Eignung“ und durch die genannten Nachweise darlegen. Im Falle der Präqualifizierung ist darauf zu achten, dass die geforderten Angaben und Nachweise dort hinterlegt sind.

Das Formular L 124 ist erhältlich auf

<http://www.vergabe.bayern.de/Veroeffentlichungen.55.0.html>

bei der Vergabe, die dort unter o. g. Vergabenummer gefunden werden kann.

Darin sind Angaben zu machen:

- in Abschnitt I. zum „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“,
 - über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB
 - zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 - zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- in Abschnitt II. zur „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“,
 - zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- in Abschnitt III. zu „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“
 - zum Jahresumsatz sowie zum Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags jeweils der vergangenen drei Geschäftsjahre
 - zum Nachweis einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- in Abschnitt IV zu „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“
 - zu geeigneten Referenzen über früher ausgeführte vergleichbare Leistungen
 - zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren
 - zu den Teilen des Auftrags, die als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind
 - Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter

Ein Bieter gilt nur dann als geeignet, wenn er

- alle im Vordruck L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ geforderten Angaben geleistet hat oder diese im AVPQ hinterlegt sind,
- sich keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB zurechnen lassen muss,
- einen jährlichen Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

300.000 ,-- € netto

in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren vorweisen kann, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

- im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung das Bestehen folgender Versicherungen mit den genannten Deckungssummen nachweist:

Betriebshaftpflichtversicherung / Mindestdeckungssummen

Personenschäden –pauschal- 3.000.000,00 €,

Sach- und Vermögensschäden 3.000.000,00 €,

Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied einen Nachweis über den Bestand/Abschluss der geforderten Versicherungen sowie deren Mindestdeckungssummen erbringen.

- Mindestens 3 geeignete Referenzen über vergleichbare Leistungen für jedes Los, auf das geboten wird, jeweils aus dem Fachbereich des betreffenden Loses (mit Ansprechpartner und Telefonnummer)
 - Geeignet sind Referenzen, die in Art und jeweiligem Lieferumfang mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind.
 - Die eingeholten Auskünfte dürfen keine Zweifel an der Eignung begründen, d. h. es muss sich um positive Referenzen handeln.
 - Die Referenzleistungen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein; die Leistungserbringung bei der jeweiligen Referenz muss abgeschlossen sein.
 - Im Falle des Einsatzes von Unterauftragnehmern durch den Bieter darf der Bieter nicht als Referenz für seine Unterauftragnehmer benannt werden.
 - Ein nachträglicher Austausch der genannten Referenzen durch andere Referenzen ist nicht zulässig.
 - Bei Bietergemeinschaften müssen die Mitglieder insgesamt die geforderten Referenzen erbringen.
- in der Vergangenheit Aufträge der ausschreibenden Vergabestelle ordnungsgemäß ausgeführt (negative Erfahrungen des Auftraggebers beim Vertragsvollzug mit dem Bieter schließen die Eignung aus).
- er anhand von Produktbeschreibungen der zu liefernden Güter darlegt, dass seine angebotenen Produkte die Anforderungen der Leistungsbeschreibung vollumfänglich erfüllen

Zur Darlegung der Eignung sind folgende Nachweise einzureichen:

- Nachweis Versicherungsschutz; der Nachweis ist durch die Bestätigung des Versicherers
 - über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen oder
 - über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereit zu stellen.

Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einen Nachweis über den Bestand/Abschluss der geforderten Versicherungen sowie deren Mindestdeckungssummen erbringen.

- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister (soweit einschlägig; bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied)
- Gewerbeanmeldung/-erlaubnis
- Produktbeschreibungen der zu liefernden Güter

2. Eignung von Unterauftragnehmern/ Eignungsverleihern

Der/die Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher müssen ihre Eignung entsprechend den Eigenerklärungen gem. „L 124 Eigenerklärung zur Eignung-Unterauftragnehmer-Eignungsverleiher“ und die genannten Erklärungen und Nachweise darlegen.

Dabei sind Angaben zu machen:

- in Abschnitt I. zum „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“,
 - über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB
 - zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 - zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- in Abschnitt II. zur „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“,
 - zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- in Abschnitt III. zu „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“
 - zum Nachweis einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Hinweise zur Eignungsleihe:

Im Fall der Eignungsleihe sind vom Eignungsverleiher zusätzlich diejenigen Angaben zu leisten, wie sie der Bieter leisten muss (s.o. Ziffer 1).

Bei wirtschaftlicher und finanzieller Eignungsleihe wird die Erklärung über die Verpflichtung, im Falle der Auftragsvergabe an den Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften, erwartet (im Formblatt L 236 Verpflichtungserklärung).

Ein Unterauftragnehmer gilt nur dann als geeignet, wenn er

- alle im Vordruck L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ geforderten Angaben geleistet hat oder diese im AVPQ hinterlegt sind
- sich keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB zurechnen lassen muss,
- im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung das Bestehen von Versicherungen nachweist; Art, Umfang, Mindestdeckungssummen und Nachweise sind entsprechend den Anforderungen an den Bieter gefordert (s.o. Ziffer 1)
- in der Vergangenheit Aufträge der ausschreibenden Vergabestelle ordnungsgemäß ausführte (negative Erfahrungen des Auftraggebers beim Vertragsvollzug mit dem Bieter schließen die Eignung aus).

Die Eignung ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch folgende Nachweise zu belegen:

- Nachweis Versicherungsschutz; der Nachweis ist durch die Bestätigung des Versicherers
 - über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen oder
 - über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereit zu stellen,
- L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen